
Der Einfluss der LK auf die namentliche Mannschaftsmeldung in der Sommer- und Winterrunde

Im Zeitraum 20. Februar bis 15. März (Sommerrunde) bzw. 10. bis 25. September (Winterrunde) müssen die Mannschaften aller Ligen im BTV-Portal namentlich gemeldet werden. Dabei sind einige Vorschriften und Regeln zu beachten, die sich aus dem Leistungsklassensystem und den BTV-Wettspielbestimmungen ergeben. Nachfolgend sind die wichtigsten Regelungen zusammengefasst:

Alle Mannschaften aller Altersklassen müssen grundsätzlich nach Leistungsklasse aufgestellt werden. Somit steht z.B. ein Spieler mit LK 14,3 in der namentlichen Mannschaftsmeldung (nMM) vor einem Spieler mit LK 14,4 und dieser wiederum vor einem Spieler mit LK 14,8 und so weiter. Ist diese Reihenfolge (siehe § 14 BTV-WSB) eingehalten, dann spricht man von einer konstanten LK-Rangreihenfolge.

Im Bereich der LK 21,0 bis LK 25,0 kann in allen Altersklassen auch gegen die LK-Rangreihenfolge gemeldet werden.

Wenn zwei oder mehr Spieler dieselbe LK haben, dürfen diese weiterhin in beliebiger Reihenfolge in der nMM gereiht werden. Dabei gilt aber immer der Grundsatz „Aufstellung nach Spielstärke“. Diese Reihenfolge ist dann für die gesamte Saison verbindlich und kann nicht für einzelne Spieltage bzw. Begegnungen geändert werden. Werden Spieler in mehreren Altersklassen gemeldet, so muss deren Reihenfolge in diesen Altersklassen identisch sein.

Eine **Sonderrolle** nehmen jene Spieler ein, die in der **DTB-Rangliste für Aktive (Damen bis Rang 500 und Herren bis Rang 700)** zum Stichtag 30.06. für die Winterrunde bzw. 31.12. für die Sommerrunde geführt werden und damit automatisch eine LK von 1,0 bis 3,4 (Damen) bzw. 4,4 (Herren) zugeordnet bekommen haben. Die LK 1,5 bis 3,4 bzw. 4,4 kann auch durch LK-relevante Ergebnisse erspielt werden, ohne dass der Spieler einen Ranglistenplatz hat.

Falls Spieler mit LK 3,5 bzw. 4,5 oder schlechter bei den Aktiven auf Grund ihrer Spielstärke vor einem Spieler mit DTB-Rang oder einer LK im Bereich der Aktivenranglisten gemäß § 10 Ziffer 4 der Durchführungsbestimmungen zur LK-Ordnung aufgestellt werden müssen, haben sich die betroffenen Vereine mit dem BTV-Referenten für Ranglisten (wolfgang.burkhardt@btv.de) in Verbindung zu setzen. Hier wird dann geklärt, in wie weit dem betroffenen Spieler eine B-Einstufung oder eine entsprechende LK zugewiesen werden kann.

Grundsätzlich gilt für nMM der Jugend und Aktiven: DTB-Ranglistenplätze (nur Aktive), auch B-Einstufungen, gehen in der nMM immer vor Leistungsklassen.

Im Rahmen der nMM werden in den drei Altersbereichen Jugend, Aktive und Senioren die DTB-Ranglistenplätze der oben genannten Stichtage angezeigt. Für den Bereich der **Senioren** (D/H30 und älter) gilt ausschließlich die LK für die Reihenfolge in der nMM. Für den Bereich **Jugend** beachten Sie bitte den nachfolgenden Absatz.

Auch im **Jugendbereich** sind zunächst die DTB-Ranglistenplätze der Aktiven und danach die Leistungsklassen für die nMM verbindlich. Wenn in den männlichen Altersklassen U15 (Knaben) und U18 (Junioren) auch weibliche Jugendliche gemeldet werden, muss die LK-Rangreihenfolge im LK-Bereich 1,0 bis 20,9 nur innerhalb des gleichen Geschlechts eingehalten werden. Es kann somit durchaus ein spielstärkerer Junge mit schlechterer LK vor einem Mädchen mit besserer LK gereiht werden.

In der Altersklasse U12 (Bambini) gilt diese Regelung analog.

Spieler des Jahrgangs U10 und jünger besitzen keine Leistungsklasse und können nach Spielstärke gereiht werden.

Personen ohne Leistungsklasse/LK-Ersteinstufungsanträge

Personen ohne LK erhalten durch die Aufnahme in die nMM nicht mehr automatisch eine LK. Sie können aber trotzdem entsprechend ihrer tatsächlichen Spielstärke in der nMM positioniert werden und erhalten dort statt einer LK vorerst einen Bindestrich („-“), ohne dass das System eine Fehlermeldung wegen der Verletzung der konstanten LK-Rangreihenfolge ausgibt. Anschließend muss für diese Personen über den Menüpunkt „Mitglieder“ auf der jeweiligen Stammdatenübersicht der betreffenden Person über den Link „LK-Ersteinstufungsantrag ausfüllen“, welcher sich oben links befindet, die jeweils erforderliche Leistungsklasse mit verpflichtender Begründung beantragt werden. Nach der Genehmigung des LK-Ersteinstufungsantrages wird der Bindestrich in der nMM mit der genehmigten LK ersetzt.

LK-Ersteinstufungsanträge werden im System grundsätzlich nur für Personen angeboten, die noch keine LK besitzen. Die zu beantragende LK muss der Spielstärke der Person entsprechen.

Umstufung einer bestehenden LK

Die LK eines Spielers kann grundsätzlich nur durch die laufende LK-Neuberechnung aufgrund der Spielergebnisse verändert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die LK eines Spielers auf Antrag geändert werden, wenn dies für eine spielstärkegemäße Einstufung nötig ist. Eine solche LK-Umstufung kann ausschließlich im Bearbeitungszeitraum der nMM und in Abstimmung mit dem Verein erfolgen.

Die Beantragung einer LK-Umstufung kann nur durch einen Vereinsfunktionär an lk-umstufung@btv.de erfolgen. Im Fall einer LK-Umstufung für Mannschaften der Regionalliga Süd-Ost ist dieser Antrag an andreas.lauer@btv.de zu richten.

In beiden Fällen ist stets anzugeben: Name, Vorname, ID-Nummer, Verein mit Altersklasse und Mannschaft, aktuelle LK, gewünschte LK und Begründung.